



Die Unfall-Versicherung

**Steffi ist mit ihrem Rad auf dem Weg zur Berufs-Schule.
An einer Kreuzung nimmt ihr ein Auto-Fahrer die Vorfahrt.
Steffi stürzt und knallt hart mit dem Kopf auf die Straße.
Sie verliert das Bewusstsein und wacht im Kranken-Haus wieder auf.
Der Arzt erklärt ihr, dass sie „Glück im Unglück“ hatte.
Ihr Fahrrad-Helm hat ihr wahrscheinlich das Leben gerettet.
Trotzdem hat sie schwere Kopf-Verletzungen.
Sie wird in Zukunft noch oft Kopf-Schmerzen haben.
Ihr Gedächtnis wird nicht mehr so gut sein wie vor dem Unfall.**

Wichtigstes Ziel: wieder arbeiten können

Die Unfall-Versicherung bei der Arbeit versichert die Folgen von

- **Berufs-Krankheiten,**
- **Arbeits-Unfällen** und
- **Wege-Unfällen** von Arbeit-Nehmern.

Arbeit-Nehmer sind Menschen, die arbeiten.

Wege-Unfälle sind Unfälle,

die auf dem Weg zur Arbeit oder zurück nach Hause passieren.

Die **Beiträge** für diese Versicherung zahlt der **Arbeit-Geber**, also der Chef.

So steht es in einem **Gesetz**.

Die Unfall-Versicherung bei der Arbeit heißt deshalb:

gesetzliche Unfall-Versicherung.

Die gesetzliche Unfall-Versicherung zahlt nach einem Unfall bei der Arbeit für:

- die **Behandlung** beim Arzt oder im Kranken-Haus.
- Leistungen zur **Rehabilitation** (abgekürzt **Reha**).
Rehabilitation bedeutet,
dass der Arbeit-Nehmer wieder arbeiten und am Leben teilnehmen kann.
- **Umschulung**,
damit der Arbeit-Nehmer in einem einen neuen Beruf arbeiten kann.
- eine **Rente**,
wenn die anderen Maßnahmen nicht helfen.

Das wichtigste Ziel der Unfall-Versicherung ist:

Der Verletzte soll gesund werden,

so dass er **wieder arbeiten** kann.

Das wichtigste Ziel ist also Rehabilitation.

Nur wenn der Verletzte trotz allem nicht mehr arbeiten kann, erhält er eine Rente.

Für die Unfall-Versicherung sind die **Berufs-Genossenschaften** und die **Unfall-Kassen** zuständig.

Ihre wichtigste Aufgabe ist es

- Unfälle,
- Krankheiten oder
- Gesundheits-Gefahren

bei der Arbeit zu verhindern.

Die Berufs-Genossenschaften machen deshalb **Unfall-Verhütungs-Vorschriften** (siehe Kasten unten).

Außerdem fördern und unterrichten sie die **Erste Hilfe**.

Erste Hilfe sind Hilfe-Leistungen,

die jeder Mensch in einem Kurs lernen kann.

Zum Beispiel wie man Verletzte richtig hinlegt und versorgt.

Diese Hilfe-Leistungen können den Verletzten das Leben retten, bis der Kranken-Wagen zum Unfall-Ort kommt.

Unfall-Verhütungs-Vorschriften

Die Vorschriften gegen Unfälle müssen in Betrieben genauso eingehalten werden wie gesetzliche Vorschriften.

Die Unfall-Verhütungs-Vorschriften bestimmen,

- wie man sich am Arbeits-Platz **richtig verhält**.
- wie ein Arbeits-Platz und die Maschinen **sicher** sind.
- welche **Schutz-Ausrüstung** oder **Arbeits-Kleidung** die Arbeit-Nehmer tragen müssen, zum Beispiel Helm, Gehör-Schutz oder Sicherheits-Schuhe.
- wie oft der Arbeit-Nehmer zur Kontrolle zum **Arzt** gehen muss.

Schutz im Kindergarten und in der Schule

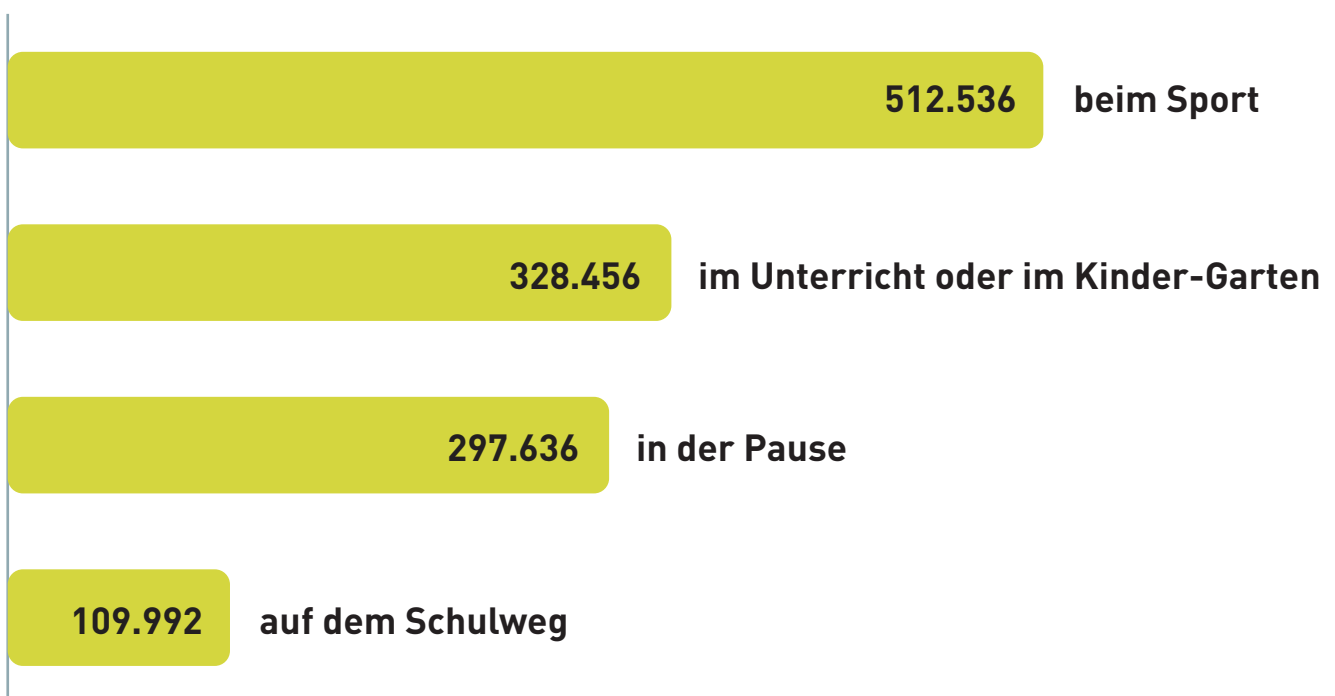
Kindergarten-Kinder und Schüler sind in der Schüler-Unfall-Versicherung versichert:

- im Unterricht,
- auf dem Schul-Weg,
- bei Ausflügen,
- beim Schul-Sport und
- bei anderen Veranstaltungen von der Schule.

Die Leistungen nach einem Unfall sind ähnlich wie bei der Unfall-Versicherung für Arbeit-Nehmer.

Die Beiträge für die Schüler-Unfall-Versicherung zahlen die Schul-Träger.

Unfälle in der Schüler-Unfall-Versicherung 2014



Dieses Schau-Bild aus dem Jahr 2016 ist aus der Unfall-Statistik 2014.

Statistik bedeutet: Zahlen sammeln und bewerten.

Die Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung hat diese Zahlen zusammengestellt.

Arbeits-Aufträge

1. Füllen Sie den Lücken-Text mit diesen Begriffen aus:

- **Berufs-Krankheiten**
- **Wege-Unfällen**
- **Arbeit-Geber**
- **Umschulung**

Die Unfall-Versicherung sichert Arbeit-Nehmer bei Arbeits-Unfällen,

_____ und _____ ab.

Wenn ein Verletzter nicht mehr in den Beruf zurückkehren kann,

wird ihm eine _____ oder Rente bezahlt.

Die Beiträge für die gesetzliche Unfall-Versicherung zahlt allein der

_____.

2. Kreuze an, ob die Sätze richtig oder falsch sind.

	richtig	falsch
Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt auch bei Unfällen im Urlaub oder in der Freizeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vorschriften gegen Unfälle müssen in Betrieben genauso eingehalten werden wie gesetzliche Vorschriften.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Betrachten Sie das Schau-Bild zur Schüler-Unfall-Versicherung.

Beantworten Sie die Frage:

Wo passieren in der Schule die meisten Unfälle?
